Leitfaden Antragstellung: Forschungszeiten für Klinikerinnen + *Divers* 2024

Erhöhung der Forschungsleistungen durch zusätzliche Forschungszeiten für Klinikerinnen mit besonderen Belastungen

Klinische Aus- und Weiterbildung, Forschung, Lehre und Familienverantwortung sind für Kliniker:innen an der Medizinischen Fakultät in der „Rush Hour des Lebens“ schwer zu vereinbaren. Damit die Kombination mit wissenschaftlicher Karriere an Attraktivität und Machbarkeit gewinnt, hat die Fakultät das Förderinstrument „Zusätzliche Forschungszeiten für Klinikerinnen“ installiert. In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klinikleitung werden für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine individuelle Freistellung von klinischen Aufgaben Freiräume für Forschung geschaffen indem die Stelle der Geförderten für den Förderzeitraum zu 50 % durch das Dekanat finanziert wird.

**Modus der Freistellung**

Es kann eine flexible Forschungszeit von bis zu 6 Monaten beantragt werden. Die Geförderten können ihre Freistellung flexibel, in Absprache mit der Klinikleitung, innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten in Anspruch nehmen. Unterschiedliche Freistellungsmodelle können vereinbart werden. Zu präferieren sind Blockmodelle, bei denen die Freistellung mehrere Monate am Stück erfolgt. Möglich sind aber auch regelmäßige freie Tage, die wochenweise gewährt werden. In diesem Fall kann mit insgesamt 125 Arbeitstagen (äquivalent zu 6 Monaten) verteilt auf 18 Monate kalkuliert werden. Klinikerinnen sind während der Förderung von Lehre, Krankenversorgung und administrativen Aufgaben in der Regel freizustellen, um ihrer Forschung nachzugehen.

**Zielgruppe**

Habilitandinnen und Postdoktorandinnen die eine Habilitation in einem klinischen Fach anstreben. Unter Diversitätsgesichtspunkten werden bei der Förderung auch Personen berücksichtigt, die mit einer länger andauernden physischen oder psychischen Beeinträchtigung leben und/ oder Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen übernehmen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert werden können, die zum Kernbereich des UKEs gehören. Kliniken, die hauptsächlich der Patient:innenversorgung dienen und keinen wissenschaftlichen Fokus haben (z.B. MVZ, Martiniklinik) können leider nicht berücksichtigt werden.

**Kriterien für die Antragstellung**

* Die Kliniker:in soll den Weg zur Habilitation bereits eingeschlagen haben.
* Die zu fördernde Person darf keine reine Forschungsstelle oder durch den Forschungsförderungsfond der Medizinischen Fakultät finanzierte (Ausgleichs-)Bonusstelle innehaben.

**Antragsverfahren**

Der Antrag wird von der Klinikleitung gestellt und muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

* Eine Darstellung und Einordnung des wissenschaftlichen Potentials der zur Förderung vorgeschlagenen Kliniker:in durch die antragstellende Klinikleitung.
* Begründung des Antrages und Darstellung des geplanten Umfangs und Modus der Forschungszeit (inklusive Start- und Enddatum, Blockmodell oder Tagesmodell, Aufteilung) durch die Klinikleitung.
* Nachvollziehbare Erklärung, wie die Freistellung der geförderten Person durch die Arbeitsgruppe/Klinik sichergestellt wird. Falls im Rahmen der Klinikorganisation eine komplette Abwesenheit der geförderten Person nicht darstellbar ist, sind ein Wochenenddienst oder ein Nachtdienst pro Monat im Rahmen der Freistellung zulässig.
* Nachweis eines über die Dauer der Förderung (18 Monate nach Bewilligung) bestehenden haushaltsfinanzierten Beschäftigungsverhältnisses am UKE.
* Schriftliche Erklärung der Zentrumsleitung, dass 50 % Kofinanzierung geleistet werden.

**Die zu fördernde Person ergänzt den Antrag mit folgenden Unterlagen**:

* Vollständiger Lebenslauf
* Ausgefüllter Profil-/ Bewerbungsbogen (siehe Homepage)
* Vollständiges Publikations-, Drittmittel- und Lehreverzeichnis unter Nutzung der entsprechenden Vorlage (siehe Homepage)

**Wichtige Hinweise**

Über die Freistellungsanträge werden nach einem internen Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung des Gleichstellungsausschusses entschieden. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats nach Ende der Bewerbungsfrist. Die Kosten der Freistellung werden jeweils hälftig mit einem Pauschalbetrag aus den Mitteln der Gleichstellung und dem Budget der Zentren zur Verfügung gestellt. Die hälftige Finanzierung der Stelle der geförderten Person durch das Gleichstellungsreferat bezieht sich auf die reinen Personalkosten und inkludiert keine zusätzlichen Zulagen wie z.B. Nacht- oder Wochenenddienste. **Die Freistellungsphase muss spätestens sechs Monate nach Bewilligung des Förderantrags angetreten werden und in einem Zeitraum von längstens 18 Monaten in Anspruch genommen werden.** Die bewilligten Mittel werden mit Beginn der Freistellung in das Budget des antragstellenden Bereiches eingestellt. Eine Verschiebung der Freistellungsphase ist nur in Ausnahmefällen aufgrund dringender Gründe möglich und muss in jedem Fall mit dem Gleichstellungsreferat abgestimmt werden. Über Ausscheiden oder Arbeitsstellenwechsel der geförderten Person ist das Gleichstellungsreferat umgehend zu informieren.

**Anträge richten Sie an das Gleichstellungsreferat:**

Janne Ehlers Tel. 7410 58354 [gleichstellung@uke.de](mailto:gleichstellung@uke.de)

**Abgabefrist: 15.03.2024**

**Nach Abschluss der Förderphase erwartet das Gleichstellungsreferat einen Bericht über die während der Freistellungsphase erzielten Ergebnisse und eine Perspektive über den Fortgang des Habilitationsvorhabens.**